

Abwasserwerk der Stadt Ottweiler

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Rechnungsgrundlagen

Das Abwasserwerk ist ein Regiebetrieb mit Sonderrechnung der Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG). Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27. September 2000 ist der Betrieb verpflichtet, die Vorschriften des II. Teils der EigVO anzuwenden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde unter Anwendung der durch BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Von dem Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 8 des EGHGB wurde Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. BilMoG-Umstellungseffekte haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagenzugänge wurden linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die jeweils anerkannten Nutzungsdauern zugrunde. Erhaltene Investitionszuschüsse werden über die Wertberichtigungen passiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich die Gebühren aus Schmutzwasser (4 T€, im Vorjahr 189 T€) und Niederschlagswassergebühren (15 T€, im Vorjahr 19 T€).

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Forderungen aus Verrechnungen an die Stadt in Höhe von 365 T€ (im Vorjahr 313 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Das Stammkapital ist unverändert 511 T€.

Die Kapitalrücklage ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben (4.472 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 636 T€ erhöht sich um den Jahresgewinn von 94 T€ auf 730 T€.

Zuwendungen und empfangene Ertragszuschüsse enthalten die gezahlten Beträge der Anschlussnehmer bei Neubauten. Sie werden über die Jahre analog der Hausanschlüsse zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Prüfung Jahresabschluss	5.000,00	3.966,67	1.033,33	5.000,00	5.000,00
Unterlassene Instandhaltung	12.000,00	8.461,09	3.538,91		0,00
Aktualisierung Kanalkataster	3.094,00	2.975,00	119,00		0.00
Summe	20.094,00	15.402,76	4.691,24	5.000,00	5.000,00

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten stellten sich wie folgt dar:

	Insgesamt	Davon bis zu einem Jahr	Davon mehr als ein und bis zu fünf Jahren	Davon über fünf Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.685.412,71	601.613,48	2.630.976,03	12.452.823,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.236,36	352.236,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ottweiler	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	16.037.649,07	953.849,84	2.630.976,03	12.452.823,2

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Schmutzwassergebühren einschl. Kleineinleiterabgabe	2.083	2.115
Niederschlagswassergebühren	1.283	1.353
(davon Anteil der Stadt für Straßenentwässerung)	(510)	(537)
Auflösung Baukostenzuschüsse	141	141
Summe	3.507	3.609

Die Menge des Schmutzwassers verringerte sich um 9 Tm³ auf 543 Tm³.

Der Materialaufwand verringerte sich um rd. 19 T€ auf 2.034 T€. Die Abführungen an den EVS verringerten sich um 22 T€ auf 1.713 T€. Basis für den Verbandsbeitrag 2015 bilden die Wasserverbrauchszahlen des Jahres 2013, die gegenüber denen des Vorjahres leicht rückläufig waren. Der Aufwand für die Unterhaltung der Kanalisation erhöhte sich leicht um 3 T€ auf 261 T€.

Die Tätigkeiten im Investitionsbereich verursachten eine Erhöhung der Abschreibungen um 9 T€ auf 649 T€.

Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal. Es bedient sich der Querschnittsämter und der Dienststellen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages der Stadt Ottweiler.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 25 T€ auf 167 T€. Die größten Positionen waren die Leistungen für die kaufmännische

Verwaltung der Stadt von 99 T€ (im Vorjahr 95 T€) sowie die Inkassokosten der WVO GmbH von 29 T€ (im Vorjahr 29 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um 8 T€ bereinigt. (Pauschalwertberichtigung). Die Veränderung zum Vorjahr (3 T€) aufwandswirksam verbucht.

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Zum Bilanzstichtag ist im Regiebetrieb Abwasserwerk das gesamte Darlehensportfolio in Höhe von 15.685.412,71 EUR durch Zinsinstrumente abgesichert.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Regiebetrieb Abwasserwerk entfielen hierbei 44,06 %. Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis	Position GuV
Zinserträge	123.114,41 EUR	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge
Zinsaufwendungen	7.894,08 EUR	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	13.711,22 EUR	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Summe:	101.509,11 EUR	

Ergänzende Angaben

Die Organe des Betriebes sind der Bürgermeister und der Stadtrat. Darüber hinaus werden die städtischen Ausschüsse gemäß der Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates in ihrer derzeit gültigen Fassung zur Entscheidungsvorbereitung und Beratung sowie zur Beschlussfassung in dem festgelegten Rahmen eingebunden. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates sowie der städtischen Ausschüsse sind nebenamtlich und unentgeltlich für den Betrieb tätig. Das Amt des Bürgermeisters bekleidet Herr Holger Schäfer. Im Wirtschaftsjahr gehörten die in Anlage 1 genannten Personen dem Stadtrat an.

Ottweiler, _____
Der Bürgermeister

(Schäfer)